

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für kaufmännische Lehrberufe

im Handwerk und Gewerbe, in der Dienstleistung

Gewerkschaft der Privatangestellten
Druck-Journalismus-Papier

Abschluss: 01.01.2024

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 800,00
2. Lehrjahr	EUR 1.010,00
3. Lehrjahr	EUR 1.190,00
4. Lehrjahr	EUR 1.580,00

Lehrlingen, die aufgrund nicht genügender Leistungen (nicht aber wegen Krankheit bzw. Unfall) nicht berechtigt sind, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen, gebührt im darauffolgenden Lehrjahr nur das Lehrlingseinkommen in Höhe des abgelaufenen Lehrjahres. Ist er in diesem Lehrjahr zum Aufsteigen berechtigt, so gebührt im darauffolgenden Lehrjahr wieder das der Dauer der Lehrzeit entsprechende Lehrlingseinkommen.

Urlaubszuschuss: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler:innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden (im Metallgewerbe 38,5 Stunden)

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft der Privatangestellten Druck-Journalismus-Papier abgeschlossen.

Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!